9. Österreichische Bundes-meisterschaften in Rhythmischer Gymnastik 2017

27.-28. Mai in Salzburg

ÖFT Event-Nr.: 17-14004

Veranstalter:
Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:
TGUS Turn-u. Gymnastikunion Salzburg

Austragungsort:
Sportzentrum Mitte
Ulrike Gschwandter Strasse 6,5020 Salzburg

Zeitplan:
Der detaillierte Wettkampf-Zeitplan kann erst nach Meldeschluss erstellt werden.
Samstag: Einzelbewerbe
Sonntag: Gruppenbewerbe

Teilnahme-Voraussetzung:
Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahme-Bestimmungen 2017 des ÖFT.
Anerkennung des ÖFT Wettkampfreglements Rhythmische Gymnastik 2017+ incl. Wett-kampf-Reglement Bundesmeisterschaften.
Jede Gymnastin muss einen Lichtbild-Ausweis vorlegen können.

Meldungen:
Namentliche Meldung bis **26. April 2017** von den Landes-Fachverbänden für Turnen auf der ÖFT Online-Meldeplattform. Für verspätet eingelangte Meldungen wird das doppelte Nenngeld verrechnet.

Nenngeld:
Das Nenngeld in der Höhe von 18.- € pro Gymnastin ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen. Für Starts im Gruppen-bewerb beträgt das Nenngeld 13.-€/ Gymnastin.

Startberechtigungen:
- Jede Gymnastin darf in einem (1) Einzel und/oder einem (1) Gruppenbewerb antreten. Allerdings in jeder Klasse, für die sie jahrgangsmäßig startberechtigt ist, auch wenn sie bereits einmal in einer höheren Klasse gestartet sein sollte.
- Für die Gruppenbewerbe können ÖFT-Mitgliedsvereine, Landesfachverbände für Turnen und Landessport-Dachverbände gemeldet werden.
- Das Bundes-Meisterschaftsprogramm ist jenen Gymnastinnen vorbehalten, die höchstens 1 - 2 x pro Woche max. 5 Stunden trainieren. Bei Nichtrespektierung dieser Fairness-Regel erfolgt die Disqualifizierung bei den Meisterschaften.

Musiken:
Alle Musiken müssen im MP3-Format bis spätestens **11. Mai 2017** an Paulina Miklavcic polipp@yahoo.com gemailt werden.
Beschriftung der Files:
Kategorie_Name_Vorname_Gerät
(Z.B. JugendWKKL_Müller_Karin_Ball)

Wettkampfprogramm Einzel

Allgemeine Wettkampfklasse
Jahrgänge 2001 und älter

2 Übungen laut ÖFT Wettkampfprogramm 2017				
Seil	Reifen	Ball	Keulen	Band

Juniorinnen-Wettkampfklasse:

Jahrgänge 2002 bis 2004

2 Übungen laut ÖFT Wettkampfprogramm 2017				
Seil	Reifen	Ball	Keulen	Band

Jugend-Wettkampfklasse:

Jahrgänge 2005 bis 2007

2 Übungen laut ÖFT Wettkampfprogramm 2017				
ohne Handgerät	Seil	Reifen	Ball	Keulen

Geräte der Jugend-Wettkampfklasse dürfen kleiner als die FIG- Norm sein: Ball mind. 17cm, Reifen mind. 70cm Durchmesser.

Wettkampfprogramm Gruppe

Allgemeine Klasse:

Jahrgänge 2005 und älter

1 Übung laut ÖFT Wettkampfprogramm 2017				
Seil	Reifen	Ball	Keulen	Band

Allgemeine Jugendklasse:

Jahrgänge 2005 bis 2011

1 Übung laut ÖFT Wettkampfprogramm 2017				
Seil	Reifen	Ball	Keulen	Band

Kinderklasse:

Jahrgänge 2008 bis 2011

Eine Übung ohne Handgerät von vier bis sechs Gymnastinnen. Nur die Gymnastinnen der Kinderklasse, die bei den ÖBM starten, sind ebenfalls bei den ÖGM startberechtigt.

KampfrichterInnen

Jeder teilnehmende Landesturnverband nominiert für die Bundesmeisterschaften 2 KampfrichterInnen.

Kommt ein Landesturnverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so muss er pro fehlendem/r KampfrichterIn € 250,- nach Rechnungslegung an den ÖFT bezahlen, der dafür die zusätzlich benötigten KampfrichterInnen nominiert und finanziert.

Offizielle Titelvergabe

Es werden **sechs österreichische Bundes-Meistertitel in Rhythmischer Gymnastik 2017** vergeben:

- 1x Allgemeine Klasse Einzel
- 1x Juniorinnen-Wettkampfklasse
- 1x Jugend-Wettkampfklasse
- 1x Allgemeine Klasse Gruppe
- 1x Allgemeine Jugendklasse
- 1x Kinderklasse

Die drei erstplatzierten Gymnastinnen/Klasse erhalten Medaillen, alle Teilnehmer/ innen erhalten eine Urkunde.

Prof. Friedrich Manseder, e.h.
Präsident

Mag. Robert Labner, e.h.
Generalsekretär

Gabriela Welkow-Jusek, e.h.
Sportdirektorin RG

Österreichischer
Fachverband
für Turnen
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

Allgemeine Wett-kampf-Teilnahme-bestimmungen

[Beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 9. März 2016]

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von:

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform https://oeft.navportal.at/anmeldung erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 18,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 13,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 130,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

- - - - -

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von: